



Mittheilungen des Breslauer Zeitungsbüros. In Breslau 5 Mark, Wochen-Abo. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstelblättrigen Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Ankäufe Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 466. Mittag-Ausgabe.

Zweihundertsiebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 6. October 1881.

Deutschland.

Berlin, 5. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant a. D. von Radow, bisher Director des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem General-Major Sandkuhl, Inspecteur der vierten Ingenieur-Inspektion, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Gymnasial-Director Dr. Lohyński zu Culm den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landgerichtsrath a. D. Hüske zu Göttingen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Major a. D. von Harlessem, bisher Abtheilungs-Commandeur im Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24, dem Baurath Freund zu Altona, dem Pastor und Local-Schulinspector Lamroth zu Frizow im Kreise Colberg-Cölln, dem Kanzleirath Panke zu Landeshut i. Schlef. und dem Steuer-Inspecteur Glindemann zu Hamburg den Rothen Adler-Orden Ordn vierter Klasse; dem Steuereinnehmer Gerde zu Königswinter im Siegtreis den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Steueraufseher Blödow zu Gusow im Kreise Lebus das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Zimmergesellen Hugo Mischke zu Breslau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutenant Schenck, Commandeur des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Comthurkreuzes des Großherzoglich sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falten ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Ober-Regierung-Rath und portragenden Rath Tiedemann zu Berlin zum Präsidenten der Regierung in Bromberg ernannt; es wie dem Geheimen expedirenden Secretär und Calculator im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wilhelm Drölich den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den vortragenden Rath in der Admiraltät, Wirklichen Admiraltät-Rath Perels zum Geheimen Admiraltät-Rath ernannt.

Der expedirende Secretär und Calculator im Kaiserlichen statistischen Amt Gröning ist zum Geheimen Registratur-Assistenten im Reichsamt des Innern ernannt worden. (R.-Anz.)

Gewinnliste der 1. Klasse 165. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Diejenigen Nummern, bei welchen nichts bezeichnet, sind mit 60 Mark gezogen.)

Berlin, 5. October. Bei der heute begonnenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden.

7 22 70 84 93 424 514 88 600 723 881 (120) 944 54 (90) 1043 86 205 69 303 53 66 80 82 402 17 31 91 (90) 99 541 (120) 639 (90) 68 748 67 803 916 35 80 2015 28 50 (90) 115 26 43 221 43 98 (120) 349 52 442 43 (90) 46 525 41 52 639 41 47 57 (150) 58 73 78 890 (150) 936 78 82 3030 142 80 (150) 255 318 89 533 62 88 610 55 67 736 (90) 38 59 75 92 841 4018 76 161 66 74 96 294 375 82 85 98 466 88 95 690 719 914 69 5066 (90) 69 75 216 (90) 311 48 64 415 49 98 (90) 522 41 646 80 93 768 71 89 (90) 881 905 17 64 82 7018 47 94 (90) 126 89 207 37 50 57 (120) 316 404 39 575 612 17 27 35 41 61 752 55 60 819 27 29 33 82 86 913 23 34 7049 99 109 78 99 (90) 246 59 (120) 73 83 328 38 (150) 44 70 80 479 655 (90) 711 26 59 (150) 74 99 (90) 806 37 58 78 946 49 8023 27 33 67 81 141 55 241 66 356 401 30 39 48 56 74 (300) 505 46 611 31 739 71 (120) 853 62 66 89 96 922 50 901 (120) 35 61 91 240 359 (90) 529 54 613 68 (90) 97 710 16 824 66 67 826 32 56 99.

10,028 (90) 65 (150) 216 97 (90) 338 39 46 69 (90) 87 495 584 608 97 709 850 68 (90) 949 11,007 150 53 86 241 78 311 (180) 421 (90) 64 90 657 709 28 83 899 920 99 12,030 101 8 33 67 249 392 462 94 507 11 604 44 66 89 718 33 92 870 13,003 21 30 63 69 83 (90) 97 118 222 (210) 55 88 89 342 451 508 25 50 609 18 (3000) 87 748 58 73 89 812 946 61 14,002 33 67 70 89 100 39 54 55 56 213 56 72 98 338 53 56 73 408 (90) 10 29 (150) 523 27 60 602 35 43 718 881 89 914 15,008 54 59 63 90 93 105 50 203 7 50 97 338 89 90 420 (90) 550 72 638 42 43 47 90 802 22 993 16,033 36 50 58 60 296 336 37 40 59 (120) 469 84 539 57 603 22 748 (90) 70 (90) 816 24 997 17,034 44 78 192 93 (120) 257 79 99 311 14 42 58 88 (150) 402 21 47 568 77 746 50 52 70 812 (90) 92 904 (90) 23 29 30 31 72 18,043 67 130 41 51 59 60 98 233 83 (150) 323 70 90 421 49 519 38 76 (90) 604 7 95 720 59 19,032 206 13 29 35 323 (120) 30 403 64 647 95 740 86 815 50 (90) 961 84 94.

20,032 65 94 163 68 72 82 (210) 89 296 339 63 484 (90) 90 514 85 605 745 77 867 81 (180) 927 95 21,071 161 80 93 224 76 370 94 425 513 617 44 782 822 99 22,024 174 243 319 45 62 439 60 62 (90) 573 80 88 (210) 764 (3600) 838 23,155 (9000) 224 39 42 66 (90) 373 413 57 507 (210) 734 46 834 45 53 99 918 24,039 57 99 112 (90) 28 34 67 (90) 238 83 384 (90) 436 534 610

48 725 56 96 820 51 88 902 30 36 (90) 25,037 64 76 125 (90) 69 87 287 89 365 69 78 87 (120) 463 65 501 (150) 56 611 701 61 858 72 982 26,022 89 146 74 84 202 (90) 4 90 8 373 485 531 679 717 95 969 27,010 35 36 (90) 111 12 16 302 11 35 (120) 78 456 95 504 50 655 59 93 838 78 947 54 (90) 78 28,060 130 68 73 97 239 86 (120) 93 350 78 496 535 78 92 619 21 33 (90) 79 713 (90) 820 (150) 23 963 74 29,099 (90) 139 85 99 250 339 71 423 60 588 94 97 (90) 765. **30,027** (120) 37 116 17 (90) 235 305 580 640 (90) 75 727 56 61 94 (90) 855 60 (90) 31,117 41 62 65 218 27 28 330 36 62 84 475 527 72 79 602 (120) 60 68 86 772 (150) 73 862 93 988 32,011 56 172 208 67 (120) 310 563 74 621 31 96 (90) 720 (90) 31 71 72 823 65 (90) 72 33,058 95 190 269 309 12 60 69 (90) 503 92 600 20 37 74 708 46 806 11 27 68 74 921 34,007 16 27 61 83 115 50 20 (90) 91 99 323 (90) 44 402 17 (90) 55 548 610 780 927 44 63 75 35,057 (90) 216 (90) 300 36 44 64 400 54 555 603 44 60 734 92 919 64 68 92 36,024 30 98 117 52 241 45 89 370 83 413 551 63 674 85 772 77 839 75 985 37,005 19 67 (90) 70 78 105 150 14 16 214 (90) 300 89 (90) 488 95 501 53 613 62 (120) 86 722 86 89 805 903 27 39 38,008 49 122 84 219 33 569 73 612 722 79 (90) 920 22 26 49 64 73 93 39,024 25 26 40 133 52 222 57 60 328 53 461 (120) 517 80 623 41 722 72 (90) 85 843 47 909 27 74 (90) 78. **40,072** 137 76 87 213 95 388 464 82 583 96 652 71 793 837 51 932 80 85 41,003 48 60 136 291 480 86 (90) 549 79 93 99 (90) 649 73 735 (150) 48 73 808 987 (90) 97 42,011 52 130 35 287 310 15 88 92 (120) 405 514 27 643 76 783 818 75 85 (90) 951 43,056 229 (90) 345 54 401 (180) 42 91 510 30 642 766 913 (90) 44,011 (90) 19 51 277 80 330 60 68 96 438 (90) 46 52 525 91 (90) 609 16 24 97 764 71 856 62 990 45,036 38 148 256 350 81 89 406 18 87 515 25 52 55 601 32 45 (15,000) 46 93 719 (90) 36 51 46,003 116 266 88 99 306 22 41 67 76 434 706 72 79 927 (150) 29 65 47,066 99 (90) 210 14 15 317 55 63 66 420 (90) 41 (90) 502 (90) 47 624 40 (90) 57 76 777 86 810 36 54 81 982 96 48,008 17 43 113 17 49 227 68 89 90 (90) 97 (90) 370 443 (90) 570 81 83 614 56 63 87 751 938 49,028 155 234 308 14 31 448 58 504 65 659 73 869 911 17 50 68 71 76 91. **50,082** 201 43 (90) 301 17 66 415 95 544 98 (90) 643 775 82 840 76 (90) 928 33 88 (90) 49 58 51,027 84 188 227 68 335 (90) 41 76 548 61 71 99 612 22 763 871 939 52,053 67 105 67 206 57 88 306 (90) 68 82 (150) 90 94 426 65 507 (120) 65 605 16 33 711 79 (90) 90 97 (150) 811 79 (90) 84 935 37 63 74 80 53,064 110 (120) 57 225 50 56 314 22 50 82 435 48 (90) 58 78 91 597 (120) 715 (90) 38 97 828 81 943 56 54,049 67 (90) 168 382 91 456 594 626 36 43 706 44 839 62 92 93 (120) 943 77 84 55,065 171 264 65 73 88 305 8 24 401 88 542 83 95 604 98 707 12 64 (90) 85 934 56,210 18 (90) 347 (120) 89 500 23 (150) 35 714 47 70 801 43 70 910 42 80 57,006 21 33 38 49 (90) 73 (150) 119 222 23 39 59 311 458 71 557 71 605 14 64 726 (100) 47 800 902 (90) 33 54 58,014 20 27 35 62 (90) 168 239 44 (150) 53 (1500) 324 406 (120) 47 569 (120) 76 644 (150) 75 822 (180) 41 99 903 26 59,045 (90) 46 154 77 (90) 215 (120) 405 25 (120) 42 (150) 95 518 29 626 45 85 88 746 55 (90) 96. **60,034** 132 34 246 353 (90) 72 80 (150) 403 27 37 51 560 (90) 75 671 781 831 902 67 80 61,012 42 141 (90) 52 53 (90) 328 59 (3600) 429 508 36 43 (90) 46 606 26 59 66 756 890 979 62,047 116 64 207 321 41 (150) 78 81 91 413 69 512 48 73 82 (90) 84 804 22 34 (180) 924 36 47 74 63,121 56 254 99 324 (90) 85 432 36 78 (120) 608 38 742 800 12 84 (120) 959 64,012 21 56 (90) 115 58 226 94 (90) 99 324 491 518 (90) 40 54 (90) 55 (120) 57 94 669 97 730 51 93 900 (90) 31 (180) 80 65,100 21 27 63 232 62 76 303 65 81 93 99 412 (90) 83 86 91 516 (90) 617 790 801 27 941 (90) 54 (90) 58 75 66,045 68 96 123 297 345 411 565 739 43 84 (90) 92 905 62 66 67,202 57 66 366 87 472 (90) 549 600 (3600) 708 837 65 966 (90) 78 88 (90) 68,044 53 201 4 96 369 74 429 50 507 13 663 79 799 861 76 80 90 96 23 (90) 69,049 103 6 (90) 54 203 29 322 95 405 40 83 87 510 25 31 44 (150) 81 84 91 616 (180) 24 (120) 99 723 802 13 (90) 25 31 3

Voll am 24. d. M. mit der nächsten Steuermannsprüfung ina Navigationschulgebäude zu Tünnel begoraten werden. Anmeldungen nimmt der Navigationslehrer Spillmann daselbst entgegen. (R.-Anz.)

[Ein Monstre-Preßprozeß.] Die „berühmte“ Rede, welche Dr. Ernst Henrici am 17. December v. J. im großen Saale der Reichshallen gehalten hatte, war in der Fassung eines Referats des Rechtsstatters Oscar Thiele in die „National-Zeitung“ und die „Vossische Zeitung“ übergegangen. In diesem Referat soll, nach der Auffassung der königlichen Staatsanwaltschaft, eine Beleidigung des der Versammlung damals überwachenden Polizeilieutenants Leisterer enthalten sein, weshalb gegen die Chefredakteure der genannten Blätter, Dr. Dernburg und Friedrich Wilhelm Stephani, sowie gegen den Rechtsstatter Oscar Thiele die Anklage auf Grund des § 185 des Strafgeleybs erheben war.

Den Vorfall führt Herr Landesgerichts-Rath Seiffert, die Staatsanwaltschaft vertritt Herr Staatsanwalt Lippert, als Verteidiger fungieren die Herren Rechtsanwälte Justizrat Wegner, Justizrat Horwitz und Sello.

Als um 10 Uhr die Sache gegen „Stephani und Genossen“ auferufen wird, füllt sich der kleine Saal fast zum Erdrücken mit etwa 40 Herren, von denen nur drei für die Anklage, die übrigen für die Vertheidigung als Zeugen erschienen sind. Es sind fast sämtlich Herren im vorgeschrittenen Alter und wie herorgehoben zu werden verdient, in überwiegender Weise Richter-Juden. Die Ermittelung dieser Zeugen bildet in sich eine kleine Historie. Als dem Redakteur der „Vossischen Zeitung“ die Anklage zugestellt wurde, erlich er eine öffentliche Aufforderung, daß diejenigen, welche jener vielbesprochenen Versammlung beigelebt und ihm als Zeugen dienen wollten, sich melden möchten. In Folge dessen ergab sich eine solche Fluth von Meldungen in die Redaktion, daß der Angeklagte, Herr Stephani, um nur eine Auswahl treffen zu können, geworben war, Fragebogen auszufüllen, in denen die Adressaten gebeten wurden, anzugeben, was sie in Bezug auf den incriminierten Artikel aussagen würden. Auf Grund dieser Ermitteilungen fand dann die Vorladung der Zeugen statt.

Die Angeklagten nebnen in der folgenden Reihenfolge auf der Anklagebank Platz: 1) Stephani, 2) Thiele, 3) Dernburg. Alle drei Angeklagten sind evangelisch.

Die Anklageschrift besagt ungefähr Folgendes: Die bekannte Volksversammlung vom 17. December wird in diesen Artikeln als eine Schlacht gegen die Juden bezeichnet, bei welcher ein wüster Geschehni stattfand und alle fünf Minuten ein Jude zur Thür hinausflug. Nachdem die Schilderung der mahnhaft ungewöhnlicher Scenen beendet, heißt es dann weiter: Die Polizei im Innern trat bei keiner Gelegenheit in Action, aber desto mehr die draußen am Dönhofplatz wegen der sich bis auf die Straße fortspinnenden blutigen Hessen. Nach der Anklage stellt dieser Bericht die Vorgänge in jener Versammlung wahrheitswidrig so dar, daß der überwachende Polizeilieutenant sie pflichtgemäß hätte unbedingt aufzulösen müssen, und enthalte, da die Auflösung nicht erfolgte, gegen den überwachenden Polizeilieutenant Leisterer den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit. Ferner ist incriminirt der dichten Gegenpart befehliger Leiterat der „Vossischen Zeitung“, in welchem dieser Vorwurf noch schärfer präzisiert wird. Auf den von dem Polizeipräsidium gestellten Strafantrag sind die drei Angeklagten der Verleidigung des Polizeilieutenants Leisterer beschuldigt.

Als Belastungszeugen sind vorgeladen: Dr. phil. Ammann, Bankbeamter Bunk, Stenograph Wolfshmidt, Tuchhändler Schulze, Landschaftsmaler Astudin, Dr. phil. Löschhorn, Gymnasial-Lehrer Dr. Küenzel.

Im Inquisitorium erklärt Herr Redakteur Stephani, daß er nicht blos als Redakteur der „Vossischen Zeitung“ die Verantwortung für den incriminierten Artikel übernehme, sondern daß er die den Bericht bestreitenden Worte auch gefordert und zwar mit Vorbedacht und Überlegung geschrieben habe.

Auch Herr Redakteur Dernburg übernimmt die volle Verantwortung für den incriminierten Artikel, dessen Drucklegung er selbst befohlen habe.

In demselben Sinne äußert sich Herr Thiele. Die Verleugnung der incriminierten Artikel, namentlich Zeitungsberichte über jene Versammlung mit allen von den Rechtsstattern eingefügten Bemerkungen über die Zwischenfälle erregt auch im Gerichtssaal die ungeheure Heiterkeit, namentlich die Stelle des Berichts, in welcher es heißt: „Jeder Jude hat das Recht (Zwischenrufs) „ausgeschmissen zu werden.“ Selbst der sonst so ernste Gerichtshof vermag sich der erheiternden Wirkung der Kraftstellen nicht zu entziehen.

Nach Verleugnung der Artikel nimmt Herr Thiele das Wort: Er könne nicht bestreiten, daß er, als er unmittelbar nach der Versammlung in seinem Bureau den Bericht verfaßte, allerdings Ekel und Abscheu über das Gebeine angeblich gebildeter Leute empfunden habe. Indessen sei sein Bericht lediglich objektiv geblieben. Was er geschildert, sei dort vorgegangen und jeder vorgeladene Zeuge würde bezeugen müssen, daß auch Herr Polizeilieutenant Leisterer den grauenhaften Unfall in seinem vollen Umfang habe bemerkt müssen, daß derselbe jedoch mit den Herren vom Vorstand sehr cordial verkehr habe, da ihm diese Scenen augenscheinlich viel Spaß machten.

Es beginnt nunmehr das Zeugenvorhör. Herr Polizeilieutenant Leisterer erscheint in Uniform. Sein Verhör dauert sehr lange. Er wird in scharfes Kreuzverhör genommen.

Der Vorsitzende erklärt ihm, nachdem seine Personalien festgestellt sind: „Sie werden sich durch Ihre Beteiligung an der Sache nicht abhalten lassen, uns die Wahrheit zu sagen. Meine persönliche Ansicht ist allerdings, daß schon die Rede, welche Henrici gehalten, Sie hätte bestimmen müssen, die Versammlung aufzulösen. Indessen ist dies meine persönliche Ansicht. Lassen Sie sich nur, bitte, über die Robheiten aus, welche angeblich in derselben Versammlung vorgekommen sind.“ Der Polizeilieutenant beruft sich auf seinen bei den Acten liegenden Bericht. Der Vorsitzende erklärt, den Zeugen nicht von einer mündlichen Befehlserholung seiner Angaben disponent zu können. Darauf erklärt der Herr Polizei-

Lieutenant, daß er schon viel stürmischeren Versammlungen beigelebt habe, ohne aufzulösen, daß er von Gewaltthärtigkeiten, mit einer einzigen Ausnahme, nichts bemerkt habe, daß der Mittelgang, oder vielmehr zwei Seitengänge frei geblieben seien, und daß er sich mit den Vorstands-Mitgliedern nicht cordial unterhalten habe.

Vorsitzender: Ihr Bericht über die Rede Henricis, über diese empörende Rede Henricis, an das Polizeipräsidium enthält dieselbe Schilderung, wie die Berichte der Zeitung. Sie haben auch bei den eindrücklichen Angriffen auf den Rechtsstand nicht aufgelöst. Und doch sollen Sie nachher, im Münchener Brauhaus am Bierstisch, Bekannte gegenüber gehabt haben: „In Ihrer sechsjährigen Überwachung sozialdemokratischer Versammlungen haben Sie solchen Radau noch nicht erlebt.“

Zeuge: Wenn mir das nachgesagt wird, so ist es erlogen.

Vorl.: Die Zeugen werden darüber Auskünfte machen.

Es wird durch den Vorsitzenden noch constatirt, daß der Platz, welchen der Polizeilieutenant in jener Versammlung einnahm, so gelegen gewesen, daß er die tumultuarischen Scenen wohl überblicken konnte.

Zeuge Leisterer: Er glaubte, kein Recht gehabt zu haben, aufzulösen. Nicht einmal, wenn die Person Sr. Majestät beleidigt worden, durfe er das thun. Nur den Beleidiger könne er zur Wache fistiren lassen. Ja, wenn noch einer der angeblichen Misshandelten zu ihm gekommen wäre...

Angeflagter Thiele constatirt, daß es für die hinausgeworfenen absolut unmöglich gewesen, zu dem Polizeilieutenant sich wieder durchzuarbeiten.

Rechtsanwalt Sello wünscht zu wissen, ob Herr Polizeilieutenant Leisterer Mitglied der Antisemitengewerbe sei.

Zeuge Leisterer erklärt, daß er zu dieser Liga nicht gehöre. Er giebt indessen zu, daß er mit einigen der Herren der Liga, z. B. Liebermann, von Sonnenberg, noch von den Armen her bekannt sei. Seinen Verkehr mit ihm habe er natürlich nicht abbrechen können.

Der Staatsanwalt fragt den Zeugen, ob er denn in den Berichten wirklich eine Beleidigung seiner Person finde; er möchte doch eine darauf hinzielende Stelle bezeichnen.

Der Zeuge wiederholt, daß die Berichte ja vollständig wahr, wenn auch überbelichtet seien. (Heiterkeit.) Er finde daher doch den Vorwurf darin, pflichtwidrig die Versammlung nicht aufgelöst zu haben.

Der Staatsanwalt wiederholt sein Verlangen der Bezeichnung einer Stelle in dem Bericht, in welchem gegen besseres Wissen referirt worden ist. Zeuge bezeichnet als solche die Stelle: „Es wurde darauf ein gegen die Juden gerichtetes Lied gesungen.“

Angeflagter Thiele erläutert, daß das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ gesungen wurde, das in jenem Momente ganz demonstrativ gegen die Juden gerichtet war und in diesem Sinne also wohl so bezeichnet werden darf.

Zeuge Leisterer bezeichnet einige andere Stellen, in denen von „großen Schlägern“, heftigen Störungen u. s. w. die Rede ist. Dieselben haben nicht stattgefunden.

Der Vorsitzende macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er doch nur sagen könne, er habe solche Scenen nicht bemerkt. Ob sie stattgefunden, darüber werden noch andere Zeugen zu vernehmen sein.

Der Vorsitzende constatirt abermals, daß der Bericht des Herrn Polizeilieutenants Leisterer an das Polizeipräsidium noch viel mehr enthalten mag, viel Grabrederes (A. d. R. für den Ton der herzlichen Versammlung) als die incriminierten Artikel Thieles und der angeklagten Redakteure.

Der nächste Zeuge ist der Bankbeamte Bunk, ein junger Mensch, Sohn des Redakteurs am Reichsgerold, wie auf eine Frage des Staatsanwalts constatirt wird. Er erklärt, nicht Mitglied der Antisemitenliga zu sein. Die Versammlung war nicht sehr stürmisch. Er hat nicht so weit sehen können, um Gewaltthärtigkeiten wahrzunehmen. „Labysqualm, Beleuchtung u. s. w. haben mich daran gehindert.“ Er hat auch den Eindruck gehabt, daß die Versammlung hätte aufgelöst werden müssen. Er befürchtete sich aber zu den Ansichten der Antisemiten.

Tuchhändler Schulze war während der stürmischen Sitzung in der Nähe der Thüren der Reichshalle. Er kam erst in der Mitte der Versammlung. Er erinnerte sich besonders der Scene gegen einen jungen Menschen auf der Galerie. Er weiß nur von zwei Menschen, die „hinausgeleitet“ wurden. Sein Eindruck war, daß die Versammlung hätte aufgelöst werden müssen. (A. d. R. Schulze ist Belastungszeuge.) Nach seiner Ansicht hätte der Polizeilieutenant alle diese Vorgänge wohl bemerkt wissen. Der Bericht, wie er in den Zeitungen stand, entspreche den Vorgängen in der Versammlung in ihrer Totalität vollkommen.

Landschaftsmaler v. Astudin: Ich bin vollständiger Antisemit.“ Zeuge hat nicht gesehen, daß Leute aus dem Saale hinausgeschickt wurden. — Es entspricht sich eine Auseinandersetzung über den Unterschied zwischen „hinausführen“ und „hinaus schleifen“. Herr Astudin sagt in halbem Kauderwelsch: „Wenn sich Mensch benimmt frech, wird eben hinausgeführt.“ Im Übrigen lautet seine Antwort auf alle Fragen: „Hab ich nicht gesehen.“ Namentlich hat er nicht gesehen, daß Herr Polizeilieutenant Leisterer bei den stürmischen Scenen gelächelt habe, „obwohl ich Herr Polizeilieutenant immer beobachtet habe.“

Siegfried Adam, Buchhalter, berichtet über die ihm selbst passierten Bedrohungen mit Stößen und Fausten. Als dies geschehen, habe er sich nicht vor der Tribüne befinden und der überwachende Lieutenant habe diese Scene ganz unbedingt sehen müssen. Auf den Tischen und Stühlen, welche unter ihrer Last brachen, haben sehr viele Personen gestanden.

Dr. Jacob Ammann: Ich bin Antisemit und gehöre zur Liga. War am Vorstandstisch. Es war eine sehr stürmische Versammlung. Dr. Henrici stieß sehr viel auf Opposition. Es fielen auch sehr viele Schimpfworte, so daß die deutschen Teilnehmer sehr ärgerlich wurden.“

Vorl.: Deutsche? Wie meinen Sie denn deutsche Theilnehmer?

Zeuge: Nun ja, Deutsche im Gegensatz zu den Juden. (Heiterkeit.)

Vorl.: Ach ja, Sie halten also Juden nicht für Deutsche. Nun weiter. Der Zeuge hat also gehört, daß dann der Ruf „Juden raus“ laut

würde. Er hat aber dennoch nicht gesehen, daß Juden hinausgeleitet würden.

Raufmann R. Herrmann hat mit dem Polizeilieutenant Leisterer über die Vorgänge im Saale nach der Versammlung gesprochen. Er habe mit dem Polizeilieutenant über die Misshandlungen der Juden gesprochen und dabei angeführt, die Juden seien, nachdem sie erst im Saale herumgeworfen worden, wie ein Stück Vieh die Treppe hinabgeworfen worden. Darauf habe Herr Polizeilieutenant Leisterer gesagt: „Das ist nicht wahr. Wenn Sie erst glücklich aus dem Saale herausgebracht waren, dann fielen sie in die Hände der Polizei, dann konnte ihnen weiter nichts passieren.“ Bezuglich des Dr. Henrici sagte der Polizeilieutenant zu den Zeugen: „Ich war ganz erstaunt, als ich hörte, Henrici sei Philologe und aspirire auf eine Stellung bei der Stadt. Er, Leisterer, habe Henrici gefragt, ob er denn nicht glaube, daß sein Vorgeben ihm schaden könnte, worauf Henrici geantwortet habe: „Wer kann für seinen Genius.“ (Große Heiterkeit.) Weiter sagt Zeuge Herrmann: Der Polizeilieutenant habe ihm erklärt, er hätte wohl auflösen können, aber er habe die Sache weiter gedreht lassen, es schade ja nichts, wenn die Staatsanwaltschaft was zu thun bekomme.

Rechtsanwalt Sello sagt im Auftrage seines Klienten Thiele, der selbe habe ein Interesse daran, daß für ihn im Sinne des Dr. Amman deutsche Zeugen vernommen werden. Als solche bezeichnetet er die Herren Ernst Schubert, Gustav Meyer.

Zeuge Jacob erzählt auf die Frage, ob Leute hinausgeworfen wurden: „Ja, schließlich schaffte es aber an Aussängen, durch welche man sie befördern konnte.“ Unter ungeheurer Heiterkeit erzählt er von einem Mann, der erst überall hin- und hergezögert wurde und den man schließlich im Saale lassen mußte, weil man nicht wußte, wohin mit ihm. Das Benehmen des Polizeilieutenants schildert er dahin: Der selbe habe ein freundliches, billigendes Gesicht gezeigt. Die lauten Wehre habe auch der Polizeilieutenant hören müssen.“

Oscar Bennemann: Die Versammlung vom 17. December besuchte ich. Der Polizeilieutenant bemerkte noch vor Beginn der Versammlung den Zeugen, die Versammlung würde wohl eine sehr stürmische werden. Das war sie denn auch. Der Saal war gerammt voll. Der Gang zur Tribüne war nicht frei. Bei dem Verlassen des Saales wurden die Juden arg in Gedränge genommen. Von einem jungen Menschen, der allerdings provozierte, hat Zeuge gesehen, wie er ganz gehörig hinausgeschmissen wurde. Auch der Polizeilieutenant habe das gesehen. Nach der Versammlung habe im Münchener Brauhaus der Lieutenant sich ihm gegenüber genau so geäußert, wie dem Zeugen Herrmann gegenüber.

Herr Lieutenant Leistner wird mit diesen Zeugen konfrontirt. Er bleibt anfanglich dabei, daß die Angaben der Zeugen nicht wahr seien. Durch Kreuzverhör des Staatsanwalts wird indessen festgestellt, daß der Herr Polizeilieutenant in der That geäußert, er habe seit sechs Jahren den stürmischsten Versammlungen der Socialdemokraten beigelebt, hier aber sei es noch viel stürmischer hergegangen.“ Und weiter: „Er habe wohl fünf oder sechs Mal Veranlassung gehabt, aufzulösen, indem habe die Versammlung immer selbst wieder die Ordnung hergestellt.“ Weitere Vernehmungen ergeben, daß die Herstellung der Ordnung immer eine „Expedition“ eines Besuchers bedeutete.

Zeuge Sachs, Graveur: Er war in der Versammlung von Anfang bis Schluss, und zwar am Haupteingange. Er befand sehr häufig Versammlungen und ist daher ein ziemlich schwerer Beobachter. Er hat bemerkt, daß die Signale zum Hinauswerfen der Juden in organisierte Weise gegeben wurden. Er selbst ist gesetzt worden. Von Freundschaft hat er in der ganzen Versammlung nichts bemerkt. Es war durchweg Geißelung. Nur ein freundliches Gesicht hat er bemerkt, das lächelnde Gesicht des Polizeilieutenants. Von der Estrade aus, die hoch gelegen, hätte derselbe bemerkt müssen, daß Dutzende von Leuten hinausgeworfen wurden, gewaltsam und unter Mißhandlungen.

Das Zeugenvorhör wird hier abgebrochen. Allerdings sind durch einen Zufall bisher vorwiegend die jüdischen Zeugen vernommen worden und der Angeklagte Thiele legt abermals Gewicht darauf, daß auch christliche Zeugen vernommen werden. Der Präsident aber erklärt, daß er einen Unterschied des Glaubens vor Gericht nicht kenne und betont ganz ausdrücklich, daß die jüdischen Zeugen vollauf so viel Glauben beizumessen sei, wie den christlichen.

Inzwischen haben sich die beiden Zeugen Gustav Meyer und Ernst Schubert, die sich auf längere Zeit entfernt hatten, wieder eingefunden. Der Gerichtshof zieht sich zurück und nimmt beide Zeugen, weil sie ein längeres Warten auf sie nötig gemacht hatten, in eine Ordnungsstrafe von fünf Mark.

Zeuge Ernst Schubert: Ich war in jener Versammlung in unmittelbarer Nähe des Podiums, nicht beim Redner. Ich war selbst Zeuge, wie drei Leute hinausgeworfen und mißhandelt wurden. Ein junger Mann, ein jüdischer Student, Sohn des Papierfabrikanten und also, so zu sagen, des Compagnons des Fürsten Bismarck, gehörte zu den Hinausgeschleiften. Trotzdem Zeuge gewissermaßen „abgehört“ ist, machte jene Versammlung doch einen wüterlichen Einbruch auf ihn. Es hätte unbedingt zu der Auflösung kommen müssen. Die empörenden Scenen, besonders die sich in nächster Nähe des Lieutenant abspielten, können denselben kaum entgangen sein. Ich hatte den Eindruck, daß er sie sehen mußte und gesehen hat. Er constatirt ausdrücklich, daß der überwachende Lieutenant bei den turbulentesten Scenen sich erhoben und dieselben scharf beobachtet habe.

Zeuge Ernst Schubert schildert die Überfüllung des Saales, er berichtet, daß Tische und Bänke unter der Last der darauf kletternden zusammenbrachen. Als er selbst aber die Treppe hinabstieg, hörte er hinter sich die Worte: „Haut die Bestie!“ Gleich darauf flog ein junger, jüdischer aussehender Herr die Treppe hinab, sah ihn lächeln an, als ob er auch von ihm etwas erwartete, und verließ das Haus. Ähnliches, wie in dieser Versammlung, hat er noch niemals erlebt.

Der Staatsanwalt nimmt nunmehr das Wort. Nach den Ergebnissen des Zeugenvorhofs sei er nur in der Lage, die Anklage wegen des selbstständigen Artikels in Nr. 350 der „Voss. Ztg.“ aufrecht zu erhalten.

Die Soldaten hätten das Haus eines Arabers von dem eines Arabers nicht unterscheiden können. Darauf giebt es aber eine sehr schöne Antwort: Die Araber bewohnen nämlich ausschließlich das eigentliche Sfax, das von sehr hohen, mit Schießscharten versehenen, vor Jahrhunderten von den Spaniern erbauten Mauern umgeben ist. Die Europäer dagegen bewohnen wieder ganz für sich eine Vorstadt von Sfax, die zwischen der arabischen Stadt und dem Meer liegt, und zwar auch von Mauern umgeben ist, aber von niedrigen, modernen. Uebrigens kannten die Franzosen alle diese von mir erzählten Dinge so genau, daß sie nicht einen einzigen Schuß in das europäische Quartier richteten, vielmehr alle ihre Granaten (etwa 2500) in der arabischen Stadt einschlugen. Außerdem dienten ihnen bei ihrer Landung verschiedene in Sfax ansässige Franzosen als Führer!

Auch eine dramatische Einstellung. Für ein „reisendes Schauspiel-Unternehmen“ ist eine neue erste Heldin und Liebhaberin „gewonnen“ worden, die sich aus dem Schiffbruch eines früheren „anständigen Verhältnisses“ die Trümmer einer hochgelegenen Garderothe gerettet hat. Die Dame besaß unter Anderem — mirable dictu — fünf Sammetkleider, und es wäre ewig schade gewesen, wenn das kunstfame Publikum von Guiric an der Quattro nicht bereits am ersten Debut-Abend den Genuss hätte haben sollen, diese Pracht in ihrer ganzen Fülle zu bewundern. Leider aber gab die Antrittsrolle der Künstlerin beim besten Willen nur zu einem zweimaligen Garderobewchsel Veranlassung; die Notw war groß, doch das Genie findet seinen Psad, und mit Hilfe des Directors, dem natürlich ebenfalls außerordentlich an der Verblendung und Verblüffung der braven Guiric gelegen war, wurde dem vierten Aufzuge des zur Darstellung gelangenden Ritterstüdes folgende sunige Scene neu einverlebt:

Dritter Auftritt.

(Zadwiga, schmerzlich bewegt; zwei Kammerfrauen treten auf, jede mit einem Schleppleide über dem Arm.)

Erste Kammerfrau: Wollt Ihr Euch nicht schmücken, edle Frau?

Zadwiga: Ich zu empfangen?!

Erste Kammerfrau: Hier dies rothe Sammetgewand mit Gold würde Euch himmlisch kleiden! Ihr sticket es, als Ihr Euch mit Ritter Conrad verbündet —

Zadwiga: Woran mahnst Du mich, Unglückliche? Web!

Erste Kammerfrau: Es wird Euch zu den bleichen Wangen trefflich stehen — sieht nur!

Zadwiga (mit einem tiefen Seufzer): Mein Conrad. (Start, von Schmerz über

Berliner Börse vom 5. October 1881.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.					
Deutsche Reichs-Anl. 4	101 70 bz		8 T. 3	165,30 bz		
Consolidirte Anleihe 4	106 00 bzG		2 M. 3	167,50 bz		
do. do. 1876 4	101,50 bzG		8 T. 4	20,45 bz		
Staats-Anleihe 4	100 50 bzG		3 M. 4	22,23 bz		
Staats-Schuldcheine 3½	99 00 bz		8 T. 4	86,70 bz		
Präm.-Anleihe v. 1855 3½	147 00 bz		do. do.	83,05 bz		
Berliner Stadt-Oblig. 4	102 70 bzB		3 W. 6	217,70 bz		
Berliner 4	104 00 bzG		3 M. 6	216,10 bz		
Pommersche 4	91 25 bz		8 T. 6	218,40 bz		
do. 4	100 50 bz		8 T. 4	172,85 bz		
do. Lüdch.Ord. 4½	102 00 bz		2 M. 4	171,75 bz		
Posenische neue 4	100 20 bz					
Schlesische 3½	100 50 bz					
Lndsch. Central 4	100 50 bz					
Kur.- u. Neumärk. 4	100 50 bz					
Pommersche 4	100 30 G					
Posensche 4	100,25 bz					
Preussische 4	100 30 bz					
Westfäl. u. Rhein 4	101,10 bz					
Sächsische 4	100 70 bz					
Schlesische 4	101,10 bz					
Badische Präm.-Anl. 4	134,75 bz					
Baierische Präm.-Anl. 4	136,10 bz					
Anl. v. 1876 4	101 30 G					
Görl.-Mind.-Prämiensch 3½	134,50 G					
Sächs. Rente von 1876 3	80,30 G					

Hypotheken-Certifikate.

	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.					
Aachen-Maastricht 4	1879 1889					
Berg.-Märkische 4½	9/4 4/4	4/4	4	48,00 bzB		
Berlin-Anhalt 4	5/4 5/4	4/4	4	126,00 bzG		
Berlin-Dresden 0	0	0	4	133,50 bz		
Berlin-Görlitz 0	0	0	4	20,40 bz		
Berlin-Hamburg 12½	14/4 14/4	4	4	290,50 bz		
Berl.-Potsd.-Magdebg 4	4	4	4	—		
Berlin-Stettin 4½	4/4 4/4	4/4	4	116,70 bzG		
Böhnm. Westbahn 4	4/4 4/4	4	4	138,20 bzG		
Bresl.-Freib. 4½	4/4 4/4	4	4	102,60 bz		
Cöln-Minden 6	6	6	6	—		
Dux-Bodenbach-B 0	0	4	4	133,50 bz		
Gal.-Carl-Lindw.-B. 7,738	7,738	7,738	4	139,25 bz		
Niederschl.-Märk. 4	4	4	4	100,00 bz		
Oberschl. A.C.D.E 9½	10/4 10/4	31/2	247,75 bz			
Oesterr.-Fr. St.-B. 9½	10/4 10/4	31/2	195,75 bz			
Oest.-Nordwestb. 4	4/5 4/5	4	4	620,50 bzG		
Oest.-Südb.(Lomb.) 0	0	4	4	282,00 bzG		
Ostpreuss. Südb. 0	0	4	4	57,70 bz		
Reichenberg-Pard. 4	4	4	4	72,75 bz		
Rheinische 4	4	4	4	162,20 bz		
Rhein-Nahe-Bahn 4	4	4	4	100,80 bz		
Rhein-Eisenbahn 33/5	31/2 31/2	31/2	31/2	62,10 G		
Schweiz-Westbahn 6	6	6	4	32,50 bz		
Stargard.-Posener 4½	4/2 4/2	4/2	4/2	102,50 bz		
Thüringer Lit. A. 8½	9½ 9½	4/2 4/2	4/2	212,20 bzG		
Warschauer-Wien 11½	11½ 11½	4	4	257,00 bzG		
Weimar-Gera 4½	4½ 4½	4½ 4½	5	52,00 G		

Ausländische Fonds.

	Bank-Papiere.					
Oest.Silber-R.-L. 1/1,7/7	4½	67,25 bz				
do. (1/1,4/1,10)	67,40 bz					
Goldrente 4	82,21½ bz					
do. Papierrente 4½	66,40 bz					
54er Präm.-Anl. 4	—					
do. Lott.-Anl. v. 60 5	125,25 bz					
Credit-Losse fr.	247,20 bz					
do. 64er Losse 4	327,00 G					
Buss.Pram.-Anl. v. 64 5	153,20 bzG					
do. 1888 5	150,90 bz					
do. Orient-Anl. 1877 5	61,42 bz					
do. II. do. v. 1878 5	61,40 bz					
do. III. do. v. 1879 5	61,30 bz					
do. Engl. v. 1871 5	99,90 bz					
do. v. 1872 5	90,90 bz					
do. Anleihe 1877 5	94,90 etbzB					
do. do. 1889 5	75,50 bzG					
do. Bod.-Cred.-Pfdbr. 5	86,23 bzB					
do. Cont.-Bod.-Cr.-Pfdbr. 5	77,75 bz					
Euss. Poln.Schatz-Obl. 5	84,10 bz					
Poin. Pfndbr. III. Em. 5	66,40 bz					
Poin. Liquid.-Pfndbr. 5	57,40 G					
Amerik. rückz. p. 1881 5	—					
Ital. 50% Anleihe 5	69,60 bz					
Raab-Graz 100 Thlr.-L. 5	95,00 bzB					
Ruman. Staats-Oblig. 5	111,50 G					
Türkische Anleihe 5	103,27 bz					
Ungar. Goldrente 5	102,50 bzG					
do. Papierrente 5	18,60 bz					
do. Losse (M.p.St.) 5	239,75 B					
Ung. Invest.-Anleihe 5	94,30 B					
Ung. 50% St.-Eissab.-Anl. 5	96,50 bz					
Finnische 10 Thlr.-Loose 5	51,40 G					
Türken-Loose —	—					

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Bank-Papiere.					
Allg.Deut.Hand.-G. 4	6	4	4	89,90 bz		
Berl. Kassen-Ver. 8½/10	9½/10	10	4	189,50 G		
Berl. Handel.-Ges. 5	5½/4	4	4	122,50 bzG		
Brl.Prd.-u.Hds.-B. 4½	4½/4	4	4	75,00 bzG		
Braunschw. Bank 4½/2	4½/2	4	4	98,50 bzG		
Bresl. Disc.-Bank. 6	6	4	4	102,50 bz		
Bresl. Wechselber. 6	6	4	4	111,50 bzG		
Coburg.Cred.-Bank. 3½/4	3½/4	3½/4	4	99,00 bz		
Danziger Priv.-Bk. 5½/4	5½/4	4	4	125,75 bz		
Darmst. Creditb. 5½/4	5½/4	4	4	109,00 etbzB		
Darmst. Zettelb. 5½/4	5½/4	4	4	122,00 bz		
Dessauer Landesb. 5½/4	5½/4	4	4	122,00 bz		
Deutsche Bank 9	10	4	4	172,50 bz		
do.Reichsbank 6	6	4	4	151,20 bzG		
do.Hyp.-B.Berl. 5½/4	5½/4	4	4	93,00 G		
Disc.-Comm.-Auth. 10	10	4	4	227,75 bz		
do. ult. 10	10	4	4	227,50 bz		
Genossensch.-Bnk. 7	7	7½/4	4	135,00 bz		
do. junge 5½/4	5					